

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und
Landwirtschaft (L)
am 10.03.2016**

**Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie –
1. Hochwasserrisikomanagement-Plan der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser**

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (im Folgenden HWR) wurde nunmehr der sogenannte Hochwasserrisikomanagement-Plan erstellt. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wurde hierzu mit dem Bericht der Verwaltung vom 12.04.2012 über den Beginn sowie den Fortgang der Arbeiten in Kenntnis gesetzt. Die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) wurde 2007 durch das Europäische Parlament erlassen und 2010 mit der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in deutsches Recht überführt.

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Gefahren, die Hochwasser auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das kulturelle Erbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten ausübt, zu verringern und das Management im Umgang mit den Hochwassergefahren zu verbessern.

Ähnlich wie bei der EG-Wasserrahmenrichtlinie wird bei der Umsetzung der HWR grenzübergreifend (national & international) auf der Ebene der Flussgebietseinheiten vorgegangen. Eine Kooperation über Verwaltungs- und Staatsgrenzen hinweg ist unerlässlich und darüber hinaus zielführend. Wichtige Arbeitsschritte werden aus diesem Grunde von der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser), in der neben Bremen auch die anderen sechs an der Weser gelegenen Bundesländer Mitglied sind, koordiniert. Zusätzlich wurde zwischen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) und dem

Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) eine bilaterale Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Umsetzung der Richtlinie beschlossen.

In der ersten Phase wurden bis Dezember 2011 die Gebiete ermittelt, bei denen davon auszugehen ist, dass ein potenzielles, signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann. Die Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgte für alle größeren bremsischen Gewässer auf Grundlage vergangener und zukünftig zu erwartender Hochwasserereignisse in Kombination mit dem Ausmaß der Betroffenheit der Signifikanzkriterien menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe sowie wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte. Daraufhin wurden die Unterweser (Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven), die Mittelweser (Weser bis zum Wehr in Hemelingen) sowie die vier Geestgewässer Blumenthaler Aue, Beckedorfer Beeke, Ihle und Schönebecker Aue als Risikogebiete eingestuft und über den Bund der EU gemeldet. Die Ochtum, die Lesum und die Wümme sowie die Geeste in Bremerhaven werden von einem maßgeblichen Hochwasserereignis der Weser überlagert und wurden daher nicht individuell als Risikogewässer gemeldet.

In der zweiten Phase wurden 2013 für die als Risikogebiete identifizierten Bereiche Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erarbeitet und veröffentlicht (Anlage 1: Hochwassergefahrenkarten Unterweser Bremen und Bremerhaven).

Besonders hervorzuheben ist, dass die Richtlinie einen neuen inhaltlichen Ansatz verfolgt: nicht nur mögliche Überschwemmungen vor der Hochwasserschutzlinie (also in den bisherigen Überschwemmungsgebieten) werden dabei betrachtet, sondern auch Hochwasserrisiken hinter Deichen und sonstigen Hochwasserschutzanlagen.

Für das Land Bremen ergab sich dadurch die Konsequenz, das erstmalig für die durch die Hochwasserschutzlinie geschützten Gebiete (rund 86 % der gesamten Landesfläche) im Rahmen der HWR mögliche Überflutungsszenarien zu ermitteln waren. Grundlage hierfür waren zum Einen durch Ingenieurbüros durchgeführte hydraulische Berechnungen für Hochwasserereignisse aus dem Binnenland, welche statistisch einmal in 20 (HQ 20) und in 100 (HQ 100) Jahren auftreten, sowie extreme Hochwasserereignisse (Faktor 1,3 bzw. 1,4 · HQ 100). Für jedes der drei Szenarien wurden Hochwassergefahrenkarten erstellt, die neben dem Ausmaß der Überschwemmung auch die zu erwartenden Überflutungshöhen enthalten. Für die Gefährdung durch Sturmflutereignisse wurden die Berechnungen des Generalplans Küstenschutz verwendet.

In den auf die Hochwassergefahrenkarten aufbauenden Hochwasserrisikokarten wurden die Anzahl der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner, die Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten, potenziell gefährdete Schutzgebiete und Industrieanlagen, die im Hochwasserfall unbeabsichtigte Umweltverschmutzungen verursachen können, sowie das Kulturerbe mit einbezogen.

Die HWR bzw. das WHG fordert als eine der wesentlichen Maßnahmen für die Gewässer von denen erhebliche Risiken ausgehen bis Ende 2013 gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete auszuweisen. Der Tabelle 1 können die auszuweisenden Gewässerstrecken sowie der dazugehörige Verfahrensstand entnommen werden.

Gewässer	Stand des Verfahrens
Unteres Weser Stadtgemeinde Bremen	ausgewiesen durch Verordnung vom 21.11.2013
Unteres Weser Stadtgemeinde Bremerhaven	Fachliche Ermittlung abgeschlossen
Mittleres Weser	ausgewiesen durch Verordnung vom 28.07.2014
Ochtum	Auslegungsverfahren abgeschlossen
Lesum	Auslegungsverfahren
Wümme	Auslegungsverfahren
Schönebecker Aue	Auslegungsverfahren
Blumenthaler Aue und Beckedorfer Beeke	
Ihle	

Tabelle 1: Gewässer an denen Überschwemmungsgebiete ausgewiesen worden sind bzw. noch ausgewiesen werden müssen (Stand Feb. 2016)

Zum Abschluss des ersten Zyklus wurde nun der erste Hochwasserrisikomanagement-Plan 2015-2021 erstellt. Der vorliegende Plan stellt für alle Länder der FGG Weser neben einem Überblick über das potentielle Hochwasserrisiko, dessen räumliches Ausmaß und der möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kultur und Wirtschaft, die überregionalen Ziele des Hochwassermanagements sowie die seitens der Länder festgelegten zusätzlichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dar.

Der Hochwasserrisikomanagementplan der FGG Weser wurde unter aktiver Einbeziehung und Beteiligung aller interessierten und betroffenen Stellen erarbeitet. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr legte im Hochwasserrisikomanagementplan insgesamt 120 Einzelmaßnahmen fest, mit denen die Ziele der Hochwasserrichtlinie erreicht werden sollen.

Die Maßnahmen lassen sich in die folgenden Schwerpunkte unterteilen:

- Erstellung von Maßnahmenplänen wie dem Generalplan Küstenschutz III (Schutzdeiche)
- bauliche Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Generalplanes Küstenschutz I (Festland) sowie zukünftig auch III (Schutzdeiche) zur Minimierung des potentiellen Hochwasserrisikos der geschützten Gebiete hinter den Deichen
- Maßnahmen in Gebieten vor der Hochwasserschutzlinie, wie die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten (ÜSG, siehe oben), konzeptionelle Maßnahmen, wie z.B. die Entwicklung eines Programms anhand dessen das Gefährdungspotential in Gebieten wie dem Stadtwerder oder der Pauliner Marsch konkret beurteilt werden kann sowie ein Programm zur Durchführung der konzeptionellen Maßnahmen in den Überschwemmungsgebieten
- Verbesserung der Information der Öffentlichkeit, wie z.B. durch den Ausbau des Angebotes im Internet sowie für Smartphones und Tablets

Eine Reihe von Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung (z.B. Baumaßnahmen Generalplan Küstenschutz und die Modernisierung der Sturmflut- und Hochwasserzentrale des SUBV), andere sind noch in Planung.

Die Richtlinie sieht eine Aktualisierung der Pläne alle sechs Jahre vor, wobei die voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochwasserrisiko zu berücksichtigen sind. Die Europäische Kommission hat in einer Vorprüfung bereits einen zu geringen Grad der Harmonisierung zwischen den Bundesländern angemahnt, daher werden im bereits begonnenen zweiten Zyklus die intensiven Abstimmungsprozesse zwischen den Ländern fortgeführt.

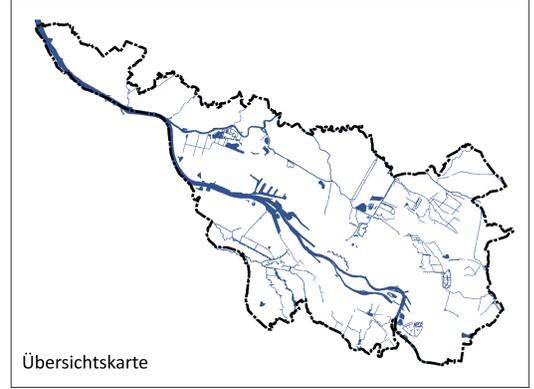
Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

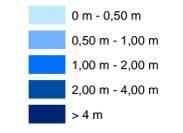
Anlage 1 (a & b): Bsp. Hochwassergefahrenkarten, hier: HW extrem Unterweser Bremen & Bremerhaven

Gefahrenkarte Unterweser Bremen

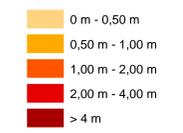
Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit
(HW_{extrem})



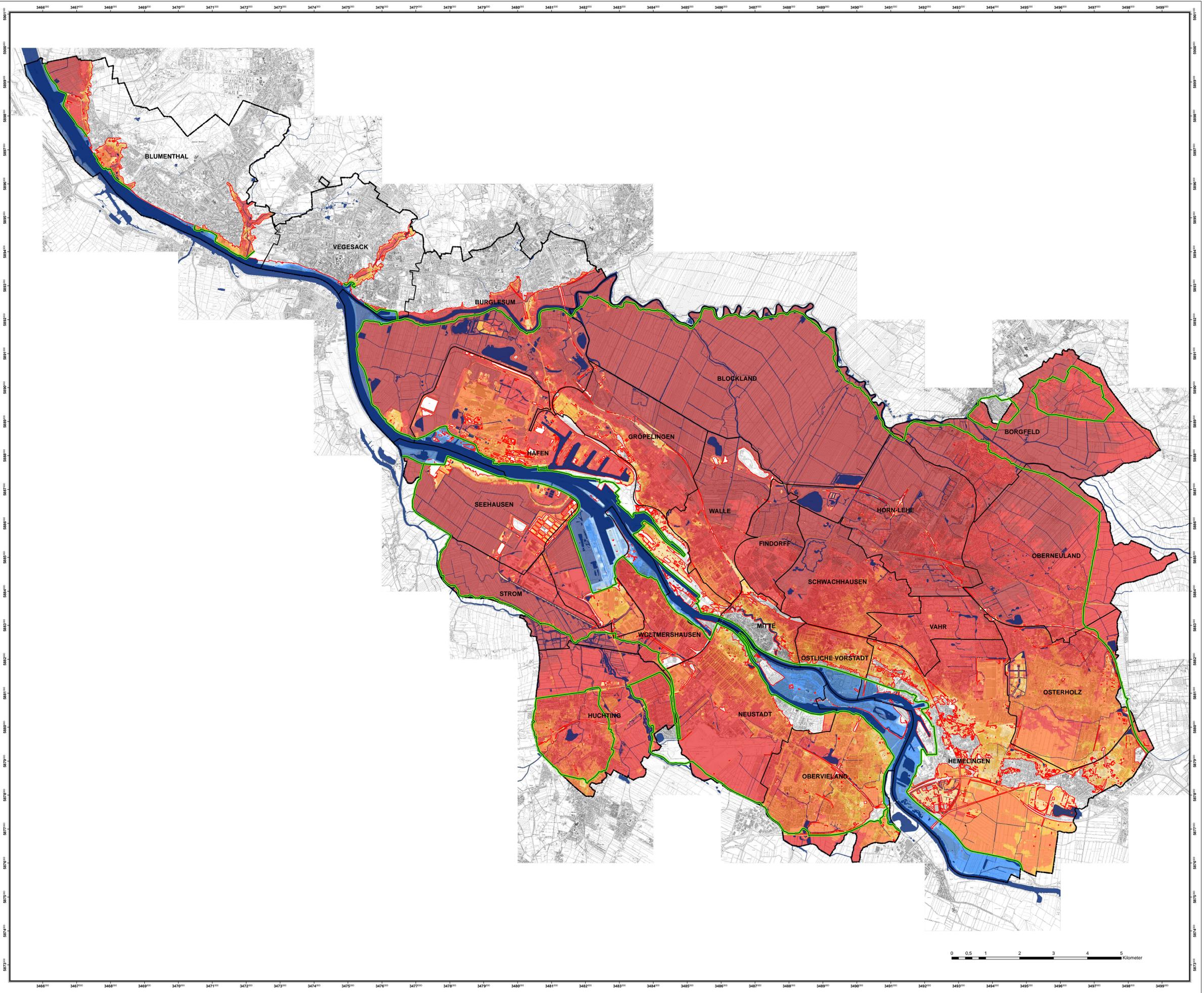
Wassertiefen
- Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz -



Wassertiefen
- Gebiete mit technischem Hochwasserschutz -
(geschützte Gebiete)

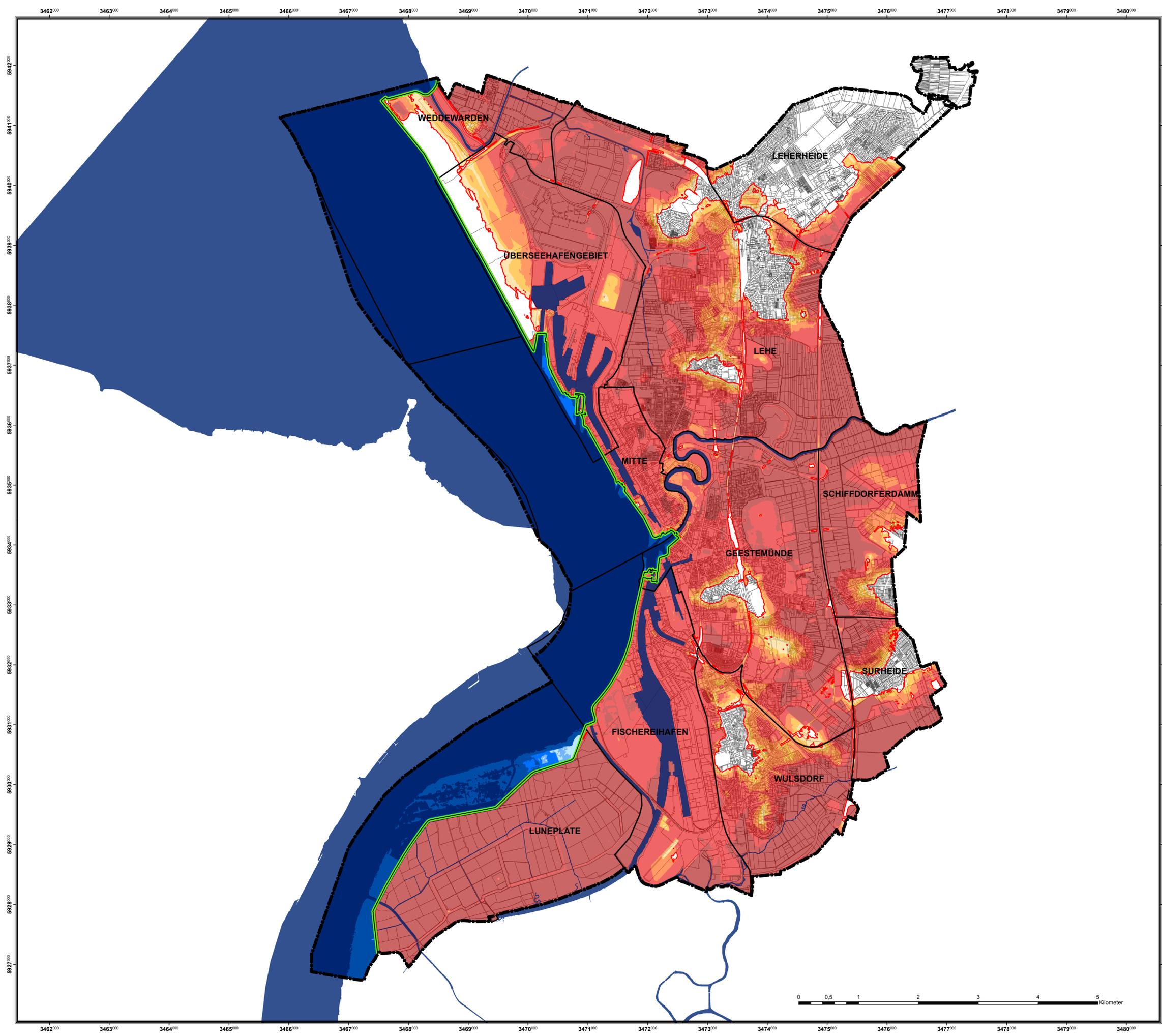


Sonstiges



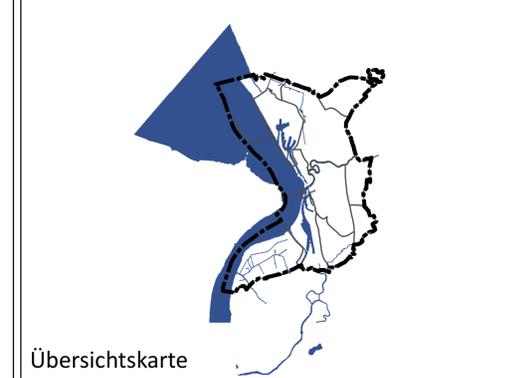
Gefahrenkarte Unterweser Bremen
Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit
(HW_{extrem})

Übersichtsplan	Maßstab:	1: 35.000
	Datum:	22.12.2013



Gefahrenkarte Unterweser Bremerhaven

Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HW_{extrem})



Übersichtskarte

Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz -

-  0 m - 0,50 m
-  0,50 m - 1,00 m
-  1,00 m - 2,00 m
-  2,00 m - 4,00 m
-  > 4 m

Wassertiefen - Gebiete mit technischem Hochwasserschutz (geschützte Gebiete)

-  0 m - 0,50 m
-  0,50 m - 1,00 m
-  1,00 m - 2,00 m
-  2,00 m - 4,00 m
-  > 4 m

Sonstiges

-  Landesgrenze
-  Hochwasserschutzlinie
-  Überschwemmungsfläche HW extrem
-  Stadtteile
-  Gewässer

 **Freie Hansestadt Bremen**

Gefahrenkarte Unterweser Bremerhaven Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HW_{extrem})

Übersichtsplan	Maßstab:	1: 30.000
	Datum:	22.12.2013

Bearbeitung:

